

Geheime Verschlußsache!
GVS-Nr.:
. Ausfertigung, Blatt

Urschrift

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

BEFEHL Nr. 109 / 81
des Ministers für Nationale Verteidigung

über

Strukturelle Veränderungen im Bereich des
Raketen- und Waffentechnischen Dienstes

vom 12.10.1981

In Realisierung der im Plan der Entwicklung der Nationalen Volksarmee
für den Zeitraum 1981 bis 1985 bestätigten strukturellen Veränderungen
und zur weiteren Erhöhung der Gefechtsbereitschaft des Raketen- und
Waffentechnischen Dienstes

BEFEHLE ICH:

1. Mit Wirkung vom 01.12.1981 ist auf der Grundlage des bestätigten
Stellenplanes und Ausrüstungsnachweises aufzustellen:

die Instandsetzungsbasis für Munition 2
Standort: VOGELGESANG
Kreis Torgau
Postfach: 42 065

2. Die Aufstellung ist bis zum 30.04.1986 abzuschließen und hat
in folgenden Etappen zu erfolgen:

1. Etappe: 01.12.1981 bis 31.10.1982
2. Etappe: 01.11.1982 bis 31.10.1983
3. Etappe: 01.11.1983 bis 31.10.1984
4. Etappe: 01.11.1984 bis 31.10.1985
5. Etappe: 01.11.1985 bis 30.04.1986

3. Die Instandsetzungsbasis für Munition 2 wird dem Stellvertreter des
Ministers und Chef der Rückwärtigen Dienste führungsmäßig unterstellt
und dem Versorgungsbereich I versorgungsmäßig angeschlossen.

4. (1) Die Auswahl und Zuführung der Offiziere, Fähnriche und Berufs-
unteroffiziere hat zu erfolgen aus den Bereichen Landstreitkräfte,
Luftstreitkräfte/Luftverteidigung und Volksmarine.
(2) Die weitere Zuführung von Fähnrichen und Berufsunteroffizieren

Nach Abschluß der Aufstellung hat auf der Grundlage der 5. Durchführungsanordnung des Chefs der Verwaltung Kader zur Ordnung zur Kaderarbeit zu erfolgen.

Verantwortlich: Stellvertreter des Ministers und
Chef der Rückwärtigen Dienste
in Zusammenarbeit mit dem Chef der Verwaltung Kader

5. Die personelle Auffüllung mit Unteroffizieren auf Zeit und Soldaten im Grundwehrdienst hat durch Versetzung bzw. Einberufung aus dem Bereich des Militärbezirkes III auf der Grundlage der in der Auffüllungsordnung sowie in der 3. Durchführungsanordnung des Stellvertreters des Ministers und Chef des Hauptstabes zur Auffüllungsordnung getroffenen Festlegungen zu erfolgen.

Verantwortlich: Stellvertreter des Ministers und
Chef der Rückwärtigen Dienste in Zusammenarbeit mit
dem Stellvertreter des Ministers und
Chef der Landstreitkräfte

Der Anhang 2 zur 3. Durchführungsanordnung des Stellvertreters des Ministers und Chef des Hauptstabes zur Auffüllungsordnung ist entsprechend zu präzisieren.

6. Die Ausstattung mit Bewaffnung, Ausrüstung und anderen materiellen Mitteln hat unter Berücksichtigung der Reihenfolge der Ausstattung zu erfolgen aus:

- a) den im Fünfjahrplanzeitraum 1981 bis 1985 geplanten Zuführungen;
b) Beständen des Versorgungsbereiches I

Verantwortlich: Stellvertreter des Ministers und
Chef der Landstreitkräfte

7. Die finanzielle Sicherstellung der mit der Aufstellung der Instandsetzungsbasis für Munition 2 verbundenen Maßnahmen hat im Rahmen der für den Fünfjahrplanzeitraum 1981 bis 1985 bestätigten Führungsgrößen und Kennziffern zu erfolgen.

8. Die Baumaßnahmen sind im Rahmen der bestätigten Führungsgrößen durchzuführen.

Verantwortlich: Chef Militärbauwesen und Unterbringung

9. Mit Beginn der Aufstellung der in Ziffer 1 genannten Entwicklung sind die organisatorischen Grundlagen zur Herstellung der Stufen der Gefechtsbereitschaft zu schaffen bzw. zu präzisieren. Dem Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes ist darüber bis 10 Tage nach Beginn der Aufstellung Vollzug zu melden.

10. Mit Wirkung vom 01.12.1981 wird das
Artilleriegerätelager 2 in
Raketen- und Waffentechnisches Lager 2
Umbenannt.

11. Der Stellvertreter des Ministers und Chef der Rückwärtigen Dienste hat in Durchsetzung dieser Befehle eine Durchführungsanordnung zu erlassen.

12. Für die Kontrolle der Durchsetzung dieses Befehls ist der Stellvertreter des Ministers und Chef der Rückwärtigen Dienste verantwortlich.
Er dem Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes über den Abschluß der Aufstellung und die Herstellung der Gefechtsbereitschaft bis zum 30.05.1986 Vollzug.
13. Dieser Befehl tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist außer der Urschrift am 30.12.1988 zu vernichten.

Berlin, den 12.10.1981

Hoffmann
Armeegeneral

Geheime Verschlußsache!
GVS-Nr.:
. Ausfertigung, Blatt

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

1. DURCHFÜHRUNGSANORDNUNG

Des Stellvertreters des Ministers und
Chef der Rückwärtigen Dienste

Vom 20.11.1981

zum Befehl Nr. 109/81 des Ministers für Nationale Verteidigung

über

strukturelle Veränderungen auf dem Gebiet des Raketen- und
Waffentechnischen Dienstes

Zur Durchsetzung der Festlegungen des Befehls Nr. 109/81 des
Ministers für Nationale Verteidigung vom 12.10.1981 über strukturelle
Veränderungen auf dem Gebiet des Raketen- und Waffentechnischen Dienstes

WIRD GEORDNET:

1. Mit der Vorbereitung der Formierung der Instandsetzungsbasis für Munition 2 (IBM-2) ist unmittelbar zu beginnen
2. Die aus dem Munitionslager 42 zur Umsetzung vorgesehenen Armeeangehörigen und Zivilbeschäftigte der Manöverkartuschenproduktion sind bis zur Fertigstellung des in der IBM-2 vorgesehenen Gebäudes weiter durch den Leiter des Munitionslagers 42 zu führen.
3. Zur Überwachung der ab 1983 durchzuführenden Baumaßnahmen und Ausrüstungsaufgaben ist unter der Führung des Leiters der IBM-2 ein Aufbaustab unter Einbeziehung des Beauftragten des Bedarfsträgers bis zum 30.11.1982 zu bilden.
4. Für die Aufbau- und Produktionsphase sind zur der Zusammenarbeit der IBM-2 mit dem ML-42 und dem Labor für Munition 2 durch den Chef Raketen- und Waffentechnischer Dienst Anordnungen zu erlassen.
Termin: 31.05.1982
5. Zur Sicherstellung der Unterbringung des Personalbestandes und der Technik der IBM-2 sind entsprechend den Etappen der Aufstellung und der Realisierung der Teilbauvorhaben zu folgenden Terminen durch den Leiter der IBM-2 Teilbelegungspläne zu erarbeiten und dem Chef Raketen- und Waffentechnischer Dienst zur Bestätigung vorzulegen:

- | | |
|------------|------------|
| 1. Etappe: | 15.12.1981 |
| 2. Etappe: | 15.10.1982 |
| 3. Etappe: | 15.10.1983 |
| 4. Etappe: | 15.10.1984 |

Der Gesamtbelegungsplan ist bis zum 15.10.1985 vorzulegen

6. Auf der Grundlage des Stellenplanes und Ausrüstungsnachweises (STAN) der IBM-2 ist bis zum 30.11.1982 der Funktionsverteilungsplan zu erarbeiten.
7. Bis zum 31.01.1983 ist der Plan zur Organisation d heit und Bewachung zu erarbeiten.
8. In Zusammenarbeit mit dem Wehrkreiskommando Torgau ist durch den Leiter der IBM-2 ein Plan zur Gewinnung von Zivilbeschäftigten bis zum 31.10.1982 zu erarbeiten.
9. Durch den Chef Raketen- und Waffentechnischer Dienst im Ministerium für Nationale Verteidigung sind folgende Maß nahmen sicherzustellen:
 - (1) Organisation eines Lehrganges für Spezialisten der IBM-2 in der Instandsetzungsbasis der UdSSR für 1984;
 - (2) Organisation eines Lehrganges an der MTS "Erich Habersaath" zur Grundlagenausbildung für Zivilbeschäftigte auf dem Gebiet der Munition;
 - (3) Sicherstellung der Auffüllung mit Offizieren und Fähnrichen in den Aufstellungsetappen durch Auswahl geeigneter Kader von den Teilstreitkräften und den unmittelbar unterstellten Einrichtungen*
10. Der Leiter der IBM-2 hat den Plan der Überführung in eine höhere Stufe der Gefechtsbereitschaft zu erarbeiten und bis zum 31.10.1985 Dem Chef Raketen- und Waffentechnischer Dienst im Ministerium für Nationale Verteidigung zur Bestätigung vorzulegen.
11. Der Abschluß der Aufstellung und die Gefechtsbereitschaft der IBM-2 sind mir bis 30.04.1986 durch den Chef Raketen- und Waffentechnischer Dienst im Ministerium für Nationale Verteidigung zu melden.
12. Für die Durchsetzung der Durchführungsanordnung ist der Chef Raketen- und Waffentechnischer Dienst im Ministerium für Nationale Verteidigung verantwortlich.
13. Diese Durchführungsanordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist außer der Urschrift am 30.12.1988 zu vernichten.